

Endgültige Bedingungen

vom 13. November 2017

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen
bezogen auf Aktien

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 24. Januar 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Januar 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

15. November 2017

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 13. November 2017 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 13. November 2017

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen

Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 15. November 2017

Erster Handelstag: 13. November 2017

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),
www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in
Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HW8KD3	DE000HW8KD33	DEHW8KD3=HVBG	P953091	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,63
HW8KD4	DE000HW8KD41	DEHW8KD4=HVBG	P953092	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,28
HW8KD5	DE000HW8KD58	DEHW8KD5=HVBG	P953093	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,18
HW8KD6	DE000HW8KD66	DEHW8KD6=HVBG	P953094	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,08
HW8KD7	DE000HW8KD74	DEHW8KD7=HVBG	P953095	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,98
HW8KD8	DE000HW8KD82	DEHW8KD8=HVBG	P953096	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HW8KD9	DE000HW8KD90	DEHW8KD9=HVBG	P953097	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HW8KDA	DE000HW8KDA0	DEHW8KDA=HVBG	P953098	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HW8KDB	DE000HW8KDB8	DEHW8KDB=HVBG	P953099	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HW8KDC	DE000HW8KDC6	DEHW8KDC=HVBG	P953100	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,62
HW8KDD	DE000HW8KDD4	DEHW8KDD=HVBG	P953101	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,17
HW8KDE	DE000HW8KDE2	DEHW8KDE=HVBG	P953102	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HW8KDF	DE000HW8KDF9	DEHW8KDF=HVBG	P953103	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HW8KDG	DE000HW8KDG7	DEHW8KDG=HVBG	P953104	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,02
HW8KDH	DE000HW8KDH5	DEHW8KDH=HVBG	P953105	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,82
HW8KDJ	DE000HW8KDJ1	DEHW8KDJ=HVBG	P953106	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,62
HW8KDK	DE000HW8KDK9	DEHW8KDK=HVBG	P953107	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HW8KDL	DE000HW8KDL7	DEHW8KDL=HVBG	P953108	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HW8KDM	DE000HW8KDM5	DEHW8KDM=HVBG	P953109	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53

HW8KDN	DE000HW8KDN3	DEHW8KDN=HVBG	P953110	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HW8KDP	DE000HW8KDP8	DEHW8KDP=HVBG	P953111	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HW8KDQ	DE000HW8KDQ6	DEHW8KDQ=HVBG	P953112	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,70
HW8KDR	DE000HW8KDR4	DEHW8KDR=HVBG	P953113	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HW8KDS	DE000HW8KDS2	DEHW8KDS=HVBG	P953114	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,77
HW8KDT	DE000HW8KDT0	DEHW8KDT=HVBG	P953115	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,59
HW8KDU	DE000HW8KDU8	DEHW8KDU=HVBG	P953116	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,60
HW8KDV	DE000HW8KDV6	DEHW8KDV=HVBG	P953117	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,42
HW8KDW	DE000HW8KDW4	DEHW8KDW=HVBG	P953118	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HW8KDX	DE000HW8KDX2	DEHW8KDX=HVBG	P953119	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HW8KDY	DE000HW8KDY0	DEHW8KDY=HVBG	P953120	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HW8KDZ	DE000HW8KDZ7	DEHW8KDZ=HVBG	P953121	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69
HW8KE0	DE000HW8KE08	DEHW8KE0=HVBG	P953122	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,08
HW8KE1	DE000HW8KE16	DEHW8KE1=HVBG	P953123	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,04
HW8KE2	DE000HW8KE24	DEHW8KE2=HVBG	P953124	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,09
HW8KE3	DE000HW8KE32	DEHW8KE3=HVBG	P953125	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HW8KE4	DE000HW8KE40	DEHW8KE4=HVBG	P953126	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HW8KE5	DE000HW8KE57	DEHW8KE5=HVBG	P953127	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HW8KE6	DE000HW8KE65	DEHW8KE6=HVBG	P953128	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HW8KE7	DE000HW8KE73	DEHW8KE7=HVBG	P953129	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,26
HW8KE8	DE000HW8KE81	DEHW8KE8=HVBG	P953130	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HW8KE9	DE000HW8KE99	DEHW8KE9=HVBG	P953131	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,26

HW8KEA	DE000HW8KEA8	DEHW8KEA=HVBG	P953132	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,61
HW8KEB	DE000HW8KEB6	DEHW8KEB=HVBG	P953133	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HW8KEC	DE000HW8KEC4	DEHW8KEC=HVBG	P953134	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HW8KED	DE000HW8KED2	DEHW8KED=HVBG	P953135	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,67
HW8KEE	DE000HW8KEE0	DEHW8KEE=HVBG	P953136	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,77
HW8KEF	DE000HW8KEF7	DEHW8KEF=HVBG	P953137	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,87
HW8KEG	DE000HW8KEG5	DEHW8KEG=HVBG	P953138	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,97
HW8KEH	DE000HW8KEH3	DEHW8KEH=HVBG	P953139	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,07
HW8KEJ	DE000HW8KEJ9	DEHW8KEJ=HVBG	P953140	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,17
HW8KEK	DE000HW8KEK7	DEHW8KEK=HVBG	P953141	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,27
HW8KEL	DE000HW8KEL5	DEHW8KEL=HVBG	P953142	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,37
HW8KEM	DE000HW8KEM3	DEHW8KEM=HVBG	P953143	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08
HW8KEN	DE000HW8KEN1	DEHW8KEN=HVBG	P953144	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31
HW8KEP	DE000HW8KEP6	DEHW8KEP=HVBG	P953145	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,14
HW8KEQ	DE000HW8KEQ4	DEHW8KEQ=HVBG	P953146	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,24
HW8KER	DE000HW8KER2	DEHW8KER=HVBG	P953147	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,73
HW8KES	DE000HW8KES0	DEHW8KES=HVBG	P953148	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,93
HW8KET	DE000HW8KET8	DEHW8KET=HVBG	P953149	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,13
HW8KEU	DE000HW8KEU6	DEHW8KEU=HVBG	P953150	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HW8KEV	DE000HW8KEV4	DEHW8KEV=HVBG	P953151	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,07
HW8KEW	DE000HW8KEW2	DEHW8KEW=HVBG	P953152	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,14
HW8KEX	DE000HW8KEX0	DEHW8KEX=HVBG	P953153	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19

HW8KEY	DE000HW8KEY8	DEHW8KEY=HVBG	P953154	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HW8KEZ	DE000HW8KEZ5	DEHW8KEZ=HVBG	P953155	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HW8KF0	DE000HW8KF07	DEHW8KF0=HVBG	P953156	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HW8KF1	DE000HW8KF15	DEHW8KF1=HVBG	P953157	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HW8KF2	DE000HW8KF23	DEHW8KF2=HVBG	P953158	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HW8KF3	DE000HW8KF31	DEHW8KF3=HVBG	P953159	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,52
HW8KF4	DE000HW8KF49	DEHW8KF4=HVBG	P953160	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,72
HW8KF5	DE000HW8KF56	DEHW8KF5=HVBG	P953161	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,99
HW8KF6	DE000HW8KF64	DEHW8KF6=HVBG	P953162	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,44
HW8KF7	DE000HW8KF72	DEHW8KF7=HVBG	P953163	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HW8KF8	DE000HW8KF80	DEHW8KF8=HVBG	P953164	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HW8KF9	DE000HW8KF98	DEHW8KF9=HVBG	P953165	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HW8KFA	DE000HW8KFA5	DEHW8KFA=HVBG	P953166	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,84
HW8KFB	DE000HW8KFB3	DEHW8KFB=HVBG	P953167	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,96
HW8KFC	DE000HW8KFC1	DEHW8KFC=HVBG	P953168	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HW8KFD	DE000HW8KFD9	DEHW8KFD=HVBG	P953169	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,16
HW8KFE	DE000HW8KFE7	DEHW8KFE=HVBG	P953170	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HW8KFF	DE000HW8KFF4	DEHW8KFF=HVBG	P953171	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HW8KFG	DE000HW8KFG2	DEHW8KFG=HVBG	P953172	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,13
HW8KFH	DE000HW8KFH0	DEHW8KFH=HVBG	P953173	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,88
HW8KFJ	DE000HW8KFJ6	DEHW8KFJ=HVBG	P953174	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,16
HW8KFK	DE000HW8KFK4	DEHW8KFK=HVBG	P953175	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,15

HW8KFL	DE000HW8KFL2	DEHW8KFL=HVBG	P953176	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HW8KFM	DE000HW8KFM0	DEHW8KFM=HVBG	P953177	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,44
HW8KFN	DE000HW8KFN8	DEHW8KFN=HVBG	P953178	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HW8KFP	DE000HW8KFP3	DEHW8KFP=HVBG	P953179	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HW8KFQ	DE000HW8KFQ1	DEHW8KFQ=HVBG	P953180	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HW8KFR	DE000HW8KFR9	DEHW8KFR=HVBG	P953181	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,16
HW8KFS	DE000HW8KFS7	DEHW8KFS=HVBG	P953182	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HW8KFT	DE000HW8KFT5	DEHW8KFT=HVBG	P953183	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,56
HW8KFU	DE000HW8KFU3	DEHW8KFU=HVBG	P953184	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,76
HW8KFV	DE000HW8KFV1	DEHW8KFV=HVBG	P953185	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,51
HW8KFW	DE000HW8KFW9	DEHW8KFW=HVBG	P953186	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,08
HW8KFX	DE000HW8KFX7	DEHW8KFX=HVBG	P953187	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,05
HW8KFY	DE000HW8KFY5	DEHW8KFY=HVBG	P953188	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,03
HW8KFZ	DE000HW8KFZ2	DEHW8KFZ=HVBG	P953189	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,29
HW8KGO	DE000HW8KGO6	DEHW8KGO=HVBG	P953190	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,66

Tabelle 1.2

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Referenzpreis
HW8KD3	DE000HW8KD33	Continental AG	Call	0,1	EUR 212,-	EUR 212,-	3%	Schlusskurs
HW8KD4	DE000HW8KD41	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 14,40	EUR 14,40	3%	Schlusskurs

HW8KD5	DE000HW8KD58	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 14,50	EUR 14,50	3%	Schlusskurs
HW8KD6	DE000HW8KD66	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 14,60	EUR 14,60	3%	Schlusskurs
HW8KD7	DE000HW8KD74	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 14,70	EUR 14,70	3%	Schlusskurs
HW8KD8	DE000HW8KD82	HeidelbergCement AG	Call	0,1	EUR 86,-	EUR 86,-	3%	Schlusskurs
HW8KD9	DE000HW8KD90	HeidelbergCement AG	Call	0,1	EUR 87,-	EUR 87,-	3%	Schlusskurs
HW8KDA	DE000HW8KDA0	HeidelbergCement AG	Call	0,1	EUR 88,-	EUR 88,-	3%	Schlusskurs
HW8KDB	DE000HW8KDB8	HeidelbergCement AG	Call	0,1	EUR 89,-	EUR 89,-	3%	Schlusskurs
HW8KDC	DE000HW8KDC6	ProSiebenSat.1 Media SE	Call	0,1	EUR 19,-	EUR 19,-	3%	Schlusskurs
HW8KDD	DE000HW8KDD4	Koninklijke Ahold Delhaize N.V.	Call	1	EUR 16,-	EUR 16,-	4%	Schlusskurs
HW8KDE	DE000HW8KDE2	Brenntag AG	Call	0,1	EUR 50,-	EUR 50,-	4%	Schlusskurs
HW8KDF	DE000HW8KDF9	Hannover Rück SE	Call	0,1	EUR 105,-	EUR 105,-	4%	Schlusskurs
HW8KDG	DE000HW8KDG7	Schaeffler AG	Call	1	EUR 13,60	EUR 13,60	4%	Schlusskurs
HW8KDH	DE000HW8KDH5	Schaeffler AG	Call	1	EUR 13,80	EUR 13,80	4%	Schlusskurs
HW8KDJ	DE000HW8KDJ1	Schaeffler AG	Call	1	EUR 14,-	EUR 14,-	4%	Schlusskurs
HW8KDK	DE000HW8KDK9	Schaeffler AG	Call	1	EUR 14,20	EUR 14,20	4%	Schlusskurs
HW8KDL	DE000HW8KDL7	Schaeffler AG	Call	1	EUR 14,40	EUR 14,40	4%	Schlusskurs
HW8KDM	DE000HW8KDM5	Ströer SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 56,-	EUR 56,-	4%	Schlusskurs

HW8KDN	DE000HW8KDN3	Ströer SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 57,-	EUR 57,-	4%	Schlusskurs
HW8KDP	DE000HW8KDP8	Zalando SE	Call	0,1	EUR 40,-	EUR 40,-	4%	Schlusskurs
HW8KDQ	DE000HW8KDQ6	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA	Call	1	EUR 5,-	EUR 5,-	4%	Schlusskurs
HW8KDR	DE000HW8KDR4	Heidelberger Druckmaschinen AG	Call	10	EUR 3,10	EUR 3,10	4%	Schlusskurs
HW8KDS	DE000HW8KDS2	Medigene AG	Call	1	EUR 8,60	EUR 8,60	4%	Schlusskurs
HW8KDT	DE000HW8KDT0	Medigene AG	Call	1	EUR 8,80	EUR 8,80	4%	Schlusskurs
HW8KDU	DE000HW8KDU8	Nordex SE	Call	1	EUR 5,80	EUR 5,80	4%	Schlusskurs
HW8KDV	DE000HW8KDV6	Nordex SE	Call	1	EUR 6,-	EUR 6,-	4%	Schlusskurs
HW8KDW	DE000HW8KDW4	Azimut Holding S.p.A.	Call	0,1	EUR 12,-	EUR 12,-	4%	Prezzo di Riferimento
HW8KDX	DE000HW8KDX2	Brembo S.p.A.	Call	0,1	EUR 10,-	EUR 10,-	4%	Prezzo di Riferimento
HW8KDY	DE000HW8KDY0	Mediobanca Banca di Credito Finanziario S.p.A.	Call	1	EUR 9,50	EUR 9,50	4%	Prezzo di Riferimento
HW8KDZ	DE000HW8KDZ7	Yoox Net-A-Porter Group S.p.A	Call	0,1	EUR 22,-	EUR 22,-	4%	Prezzo di Riferimento
HW8KE0	DE000HW8KE08	MBB SE	Call	0,1	EUR 70,-	EUR 70,-	4%	Schlusskurs
HW8KE1	DE000HW8KE16	Leonardo S.p.A.	Call	1	EUR 9,-	EUR 9,-	4%	Prezzo di Riferimento
HW8KE2	DE000HW8KE24	Leonardo S.p.A.	Call	1	EUR 10,-	EUR 10,-	4%	Prezzo di Riferimento
HW8KE3	DE000HW8KE32	Leonardo S.p.A.	Call	1	EUR 11,-	EUR 11,-	4%	Prezzo di Riferimento

HW8KE4	DE000HW8KE40	adidas AG	Put	0,1	EUR 182,-	EUR 182,-	3%	Schlusskurs
HW8KE5	DE000HW8KE57	adidas AG	Put	0,1	EUR 184,-	EUR 184,-	3%	Schlusskurs
HW8KE6	DE000HW8KE65	BASF SE	Put	0,1	EUR 97,-	EUR 97,-	3%	Schlusskurs
HW8KE7	DE000HW8KE73	Bayer AG	Put	0,1	EUR 112,-	EUR 112,-	3%	Schlusskurs
HW8KE8	DE000HW8KE81	Bayer AG	Put	0,1	EUR 114,-	EUR 114,-	3%	Schlusskurs
HW8KE9	DE000HW8KE99	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 89,-	EUR 89,-	3%	Schlusskurs
HW8KEA	DE000HW8KEA8	Continental AG	Put	0,1	EUR 222,-	EUR 222,-	3%	Schlusskurs
HW8KEB	DE000HW8KEB6	Daimler AG	Put	0,1	EUR 72,50	EUR 72,50	3%	Schlusskurs
HW8KEC	DE000HW8KEC4	Daimler AG	Put	0,1	EUR 73,-	EUR 73,-	3%	Schlusskurs
HW8KED	DE000HW8KED2	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 27,60	EUR 27,60	5,5%	Schlusskurs
HW8KEE	DE000HW8KEE0	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 27,70	EUR 27,70	5,5%	Schlusskurs
HW8KEF	DE000HW8KEF7	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 27,80	EUR 27,80	5,5%	Schlusskurs
HW8KEG	DE000HW8KEG5	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 27,90	EUR 27,90	5,5%	Schlusskurs
HW8KEH	DE000HW8KEH3	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 28,-	EUR 28,-	5,5%	Schlusskurs
HW8KEJ	DE000HW8KEJ9	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 28,10	EUR 28,10	5,5%	Schlusskurs
HW8KEK	DE000HW8KEK7	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 28,20	EUR 28,20	5,5%	Schlusskurs

HW8KEL	DE000HW8KEL5	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 28,30	EUR 28,30	5,5%	Schlusskurs
HW8KEM	DE000HW8KEM3	Deutsche Post AG	Put	0,1	EUR 40,-	EUR 40,-	3%	Schlusskurs
HW8KEN	DE000HW8KEN1	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 15,40	EUR 15,40	3%	Schlusskurs
HW8KEP	DE000HW8KEP6	HeidelbergCement AG	Put	0,1	EUR 112,-	EUR 112,-	3%	Schlusskurs
HW8KEQ	DE000HW8KEQ4	HeidelbergCement AG	Put	0,1	EUR 113,-	EUR 113,-	3%	Schlusskurs
HW8KER	DE000HW8KER2	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 24,20	EUR 24,20	3%	Schlusskurs
HW8KES	DE000HW8KES0	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 24,40	EUR 24,40	3%	Schlusskurs
HW8KET	DE000HW8KET8	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 24,60	EUR 24,60	3%	Schlusskurs
HW8KEU	DE000HW8KEU6	Merck KGaA	Put	0,1	EUR 93,-	EUR 93,-	3%	Schlusskurs
HW8KEV	DE000HW8KEV4	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	Put	0,1	EUR 246,-	EUR 246,-	3%	Schlusskurs
HW8KEW	DE000HW8KEW2	ProSiebenSat.1 Media SE	Put	0,1	EUR 26,-	EUR 26,-	3%	Schlusskurs
HW8KEX	DE000HW8KEX0	ProSiebenSat.1 Media SE	Put	0,1	EUR 26,50	EUR 26,50	3%	Schlusskurs
HW8KEY	DE000HW8KEY8	ProSiebenSat.1 Media SE	Put	0,1	EUR 27,-	EUR 27,-	3%	Schlusskurs

HW8KEZ	DE000HW8KEZ5	ProSiebenSat.1 Media SE	Put	0,1	EUR 27,50	EUR 27,50	3%	Schlusskurs
HW8KF0	DE000HW8KF07	ProSiebenSat.1 Media SE	Put	0,1	EUR 28,-	EUR 28,-	3%	Schlusskurs
HW8KF1	DE000HW8KF15	ProSiebenSat.1 Media SE	Put	0,1	EUR 28,50	EUR 28,50	3%	Schlusskurs
HW8KF2	DE000HW8KF23	Siemens AG	Put	0,1	EUR 120,-	EUR 120,-	3%	Schlusskurs
HW8KF3	DE000HW8KF31	Siemens AG	Put	0,1	EUR 122,-	EUR 122,-	3%	Schlusskurs
HW8KF4	DE000HW8KF49	Siemens AG	Put	0,1	EUR 124,-	EUR 124,-	3%	Schlusskurs
HW8KF5	DE000HW8KF56	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 23,50	EUR 23,50	3%	Schlusskurs
HW8KF6	DE000HW8KF64	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 161,-	EUR 161,-	4%	Schlusskurs
HW8KF7	DE000HW8KF72	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 162,-	EUR 162,-	4%	Schlusskurs
HW8KF8	DE000HW8KF80	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 163,-	EUR 163,-	4%	Schlusskurs
HW8KF9	DE000HW8KF98	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 164,-	EUR 164,-	4%	Schlusskurs
HW8KFA	DE000HW8KFA5	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 165,-	EUR 165,-	4%	Schlusskurs
HW8KFB	DE000HW8KFB3	Vonovia SE	Put	0,1	EUR 48,50	EUR 48,50	3%	Schlusskurs
HW8KFC	DE000HW8KFC1	ASML Holding NV	Put	0,1	EUR 160,-	EUR 160,-	4%	Schlusskurs
HW8KFD	DE000HW8KFD9	Compagnie de Saint-Gobain S.A.	Put	0,1	EUR 50,-	EUR 50,-	4%	Schlusskurs

HW8KFE	DE000HW8KFE7	Nokia OYJ	Put	1	EUR 4,40	EUR 4,40	4%	Schlusskurs
HW8KFF	DE000HW8KFF4	Sanofi S.A.	Put	0,1	EUR 80,-	EUR 80,-	4%	Schlusskurs
HW8KFG	DE000HW8KFG2	Unilever N.V.	Put	0,1	EUR 50,-	EUR 50,-	4%	Schlusskurs
HW8KFH	DE000HW8KFH0	Duerr AG	Put	0,1	EUR 115,-	EUR 115,-	4%	Schlusskurs
HW8KFJ	DE000HW8KFJ6	Fielmann AG	Put	0,1	EUR 73,-	EUR 73,-	4%	Schlusskurs
HW8KFK	DE000HW8KFK4	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 48,-	EUR 48,-	4%	Schlusskurs
HW8KFL	DE000HW8KFL2	Hugo Boss AG	Put	0,1	EUR 70,-	EUR 70,-	4%	Schlusskurs
HW8KFM	DE000HW8KFM0	Hugo Boss AG	Put	0,1	EUR 72,-	EUR 72,-	4%	Schlusskurs
HW8KFN	DE000HW8KFN8	LANXESS AG	Put	0,1	EUR 69,-	EUR 69,-	4%	Schlusskurs
HW8KFP	DE000HW8KFP3	LANXESS AG	Put	0,1	EUR 70,-	EUR 70,-	4%	Schlusskurs
HW8KFQ	DE000HW8KFQ1	Leoni AG	Put	0,1	EUR 59,-	EUR 59,-	4%	Schlusskurs
HW8KFR	DE000HW8KFR9	NORMA Group AG	Put	0,1	EUR 56,-	EUR 56,-	4%	Schlusskurs
HW8KFS	DE000HW8KFS7	NORMA Group AG	Put	0,1	EUR 58,-	EUR 58,-	4%	Schlusskurs
HW8KFT	DE000HW8KFT5	NORMA Group AG	Put	0,1	EUR 60,-	EUR 60,-	4%	Schlusskurs
HW8KFU	DE000HW8KFU3	NORMA Group AG	Put	0,1	EUR 62,-	EUR 62,-	4%	Schlusskurs
HW8KJV	DE000HW8KJV1	Rheinmetall AG	Put	0,1	EUR 104,-	EUR 104,-	4%	Schlusskurs
HW8KFW	DE000HW8KFW9	Schaeffler AG	Put	1	EUR 16,40	EUR 16,40	4%	Schlusskurs
HW8KFX	DE000HW8KFX7	Schaeffler AG	Put	1	EUR 17,40	EUR 17,40	4%	Schlusskurs
HW8KFY	DE000HW8KFY5	Schaeffler AG	Put	1	EUR 18,40	EUR 18,40	4%	Schlusskurs
HW8KFZ	DE000HW8KFZ2	Ströer SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 73,-	EUR 73,-	6%	Schlusskurs

HW8KG0	DE000HW8KG06	Wacker Chemie AG	Put	0,1	EUR 140,-	EUR 140,-	4%	Schlusskurs
--------	--------------	------------------	-----	-----	-----------	-----------	----	-------------

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert-währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatz-bildschirm-seite
adidas AG	EUR	A1EWWW	DE000A1EWWW0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
ASML Holding NV	EUR	A1J4U4	NL0010273215	ASML.AS	ASML NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Azimut Holding S.p.A.	EUR	A0B6Q3	IT0003261697	AZMT.MI	AZM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA	EUR	549309	DE0005493092	BVB.DE	BVB GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Brembo S.p.A.	EUR	A2DYYS	IT0005252728	BRBI.MI	BRE IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Brenntag AG	EUR	A1DAHH	DE000A1DAH00	BNRGn.DE	BNR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Compagnie de Saint-Gobain	EUR	872087	FR0000125007	SGOB.PA	SGO FP	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters

S.A.					Equity			EURIBOR1M=
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Duerr AG	EUR	556520	DE0005565204	DUEG.DE	DUE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Fielmann AG	EUR	577220	DE0005772206	FIEG.DE	FIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien)	EUR	579043	DE0005790430	FPEG_p.DE	FPE3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Hannover Rück SE	EUR	840221	DE0008402215	HNRGn.DE	HNR1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
HeidelbergCement AG	EUR	604700	DE0006047004	HEIG.DE	HEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Heidelberger Druckmaschinen AG	EUR	731400	DE0007314007	HDDG.DE	HDD GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Hugo Boss AG	EUR	A1PHFF	DE000A1PHFF7	BOSSn.DE	BOSS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Koninklijke Ahold Delhaize N.V.	EUR	A2ANT0	NL0011794037	AD.AS	AD NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
LANXESS AG	EUR	547040	DE0005470405	LXSG.DE	LXS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Leonardo S.p.A.	EUR	A0ETQX	IT0003856405	LDOF.MI	LDO IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Leoni AG	EUR	540888	DE0005408884	LEOGn.DE	LEO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
MBB SE	EUR	A0ETBQ	DE000A0ETBQ4	MBBG.DE	MBB GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Medigene AG	EUR	A1X3W0	DE000A1X3W00	MDG1k.DE	MDG1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Mediobanca Banca di Credito Finanziario S.p.A.	EUR	851715	IT0000062957	MDBI.MI	MB IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Nokia OYJ	EUR	870737	FI0009000681	NOKIA.HE	NOKIA FH Equity	NASDAQ OMX Helsinki	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Nordex SE	EUR	A0D655	DE000A0D6554	NDXG.DE	NDX1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

NORMA Group AG	EUR	A1H8BV	DE000A1H8BV3	NOEJ.DE	NOEJ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
ProSiebenSat.1 Media SE	EUR	PSM777	DE000PSM7770	PSMGn.DE	PSM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Rheinmetall AG	EUR	703000	DE0007030009	RHMG.DE	RHM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Sanofi S.A.	EUR	920657	FR0000120578	SASY.PA	SAN FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Schaeffler AG	EUR	SHA015	DE000SHA0159	SHA_p.DE	SHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Ströer SE & Co. KGaA	EUR	749399	DE0007493991	SAXG.DE	SAX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Unilever N.V.	EUR	AOJMZB	NL0000009355	UNc.AS	UNA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Vonovia SE	EUR	A1ML7J	DE000A1ML7J1	VNAn.DE	VNA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Wacker Chemie AG	EUR	WCH888	DE000WCH8881	WCHG.DE	WCH GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Yoox Net-A-Porter Group S.p.A	EUR	AOYFBT	IT0003540470	YNAP.MI	YNAP IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Zalando SE	EUR	ZAL111	DE000ZAL1111	ZALG.DE	ZAL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
------------	-----	--------	--------------	---------	---------------	---	------------------	-----------------------

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle keine Ersatzbörse bestimmt werden kann;
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung liegt vor.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung);
- (b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"**Bewertungstag**" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von

Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Euro-Zone" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die **"Derivate"**) gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die **"Ersatz-Terminbörse"**) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein **"Anpassungstag"**),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch **"Dividendenanpassungstag"** genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Knock-out Barriere"** entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungseignis" bedeutet Aktienkündigungseignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse

und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die "**Ersatzbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"**Mindestausübungsmenge**" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite zur Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils zur Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums zur Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt

werden.

(3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.

(4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Musterklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Hemmung des Ausübungsrechts*: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

(a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft

veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,

- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

- (6) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p>

	Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanz-	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2016

	informationen	endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2016 – 31.12.2016*</th> <th>01.01.2015 – 31.12.2015†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹⁾</td> <td>€ 1.096 Mio.</td> <td>€ 983 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>€ 297 Mio.</td> <td>€ 776 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss</td> <td>€ 157 Mio.</td> <td>€ 750 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td> <td>€ 0,19</td> <td>€ 0,93</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bilanzzahlen</td> <td>31.12.2016</td> <td>31.12.2015</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€ 302.090 Mio.</td> <td>€ 298.745 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€ 20.420 Mio.</td> <td>€ 20.766 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</td> <td>31.12.2016</td> <td>31.12.2015</td> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td>€ 16.611 Mio.²⁾</td> <td>€ 19.564 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td>€ 16.611 Mio.²⁾</td> <td>€ 19.564 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€ 81.575 Mio.</td> <td>€ 78.057 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)⁴⁾</td> <td>20,4%²⁾</td> <td>25,1%³⁾</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)⁴⁾</td> <td>20,4%²⁾</td> <td>25,1%³⁾</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016*	01.01.2015 – 31.12.2015†	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.	Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93				Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015	Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016*	01.01.2015 – 31.12.2015†																																																
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.																																																
Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.																																																
Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.																																																
Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93																																																
Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015																																																
Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.																																																
Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.																																																
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015																																																
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾																																																
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾																																																
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.																																																
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾																																																
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾																																																

		<p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsvverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Call Turbo Open End Wertpapiere Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben.</p> <p>"Optionsscheine" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <p>Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die "Festgelegte Währung") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p>

		<p>Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag.</p>

		<p>Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "Basispreis" dem Anfänglichen Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben); - bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>Die "Knock-out Barriere" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt; - bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>

C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.</p>

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken <p>Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systemimmanente Risiken <p>Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko <p>(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko <p>(i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit</p>
-----	--	--

	<p>konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Operationelles Risiko <p>(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Compliance-Risiko; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko <p>Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese</p>
--	--

		<p>Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare</p>

	<p>Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage</p>
--	---

vergleichbar sind.

Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen

Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge

Für die Ausübung der Wertpapiere kann nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.

Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist

Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können die regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.

	<p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p> <p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	--

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 13. November 2017</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 13. November 2017 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.

		<ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HW8KD3	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KD4	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KD5	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KD6	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net

HW8KD7	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KD8	HeidelbergCement AG DE0006047004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KD9	HeidelbergCement AG DE0006047004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KDA	HeidelbergCement AG DE0006047004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KDB	HeidelbergCement AG DE0006047004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KDC	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KDD	Koninklijke Ahold Delhaize N.V. NL0011794037	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KDE	Brenntag AG DE000A1DAH0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KDF	Hannover Rück SE DE0008402215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KDG	Schaeffler AG DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KDH	Schaeffler AG DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KDJ	Schaeffler AG DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KDK	Schaeffler AG DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KDL	Schaeffler AG DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KDM	Ströer SE & Co. KGaA DE0007493991	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KDN	Ströer SE & Co. KGaA DE0007493991	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KDP	Zalando SE DE000ZAL1111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KDQ	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA DE0005493092	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KDR	Heidelberger Druckmaschinen AG DE0007314007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KDS	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KDT	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KDU	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KDV	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KDW	Azimut Holding S.p.A. IT0003261697	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8KDX	Brembo S.p.A. IT0005252728	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8KDY	Mediobanca Banca di Credito Finanziario S.p.A. IT0000062957	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8KDZ	Yoox Net-A-Porter Group S.p.A IT0003540470	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8KE0	MBB SE DE000A0ETBQ4	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KE1	Leonardo S.p.A. IT0003856405	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8KE2	Leonardo S.p.A. IT0003856405	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8KE3	Leonardo S.p.A. IT0003856405	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8KE4	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KE5	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KE6	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KE7	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KE8	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KE9	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net

HW8KEA	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KEB	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KEC	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KED	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KEE	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KEF	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KEG	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KEH	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KEJ	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KEK	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KEL	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KEM	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KEN	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KEP	HeidelbergCement AG DE0006047004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KEQ	HeidelbergCement AG DE0006047004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KER	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KES	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KET	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KEU	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KEV	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KEW	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KEX	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KEY	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KEZ	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KF0	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KF1	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KF2	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KF3	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KF4	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KF5	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KF6	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KF7	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KF8	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KF9	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KFA	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KFB	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KFC	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KFD	Compagnie de Saint-Gobain S.A. FR0000125007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KFE	Nokia OYJ FI0009000681	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KFF	Sanofi S.A. FR0000120578	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KFG	Unilever N.V. NL0000009355	Schlusskurs	www.finanzen.net

HW8KFH	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KFJ	Fielmann AG DE0005772206	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KFK	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien) DE0005790430	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KFL	Hugo Boss AG DE000A1PHFF7	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KFM	Hugo Boss AG DE000A1PHFF7	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KFN	LANXESS AG DE0005470405	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KFP	LANXESS AG DE0005470405	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KFQ	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KFR	NORMA Group AG DE000A1H8BV3	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KFS	NORMA Group AG DE000A1H8BV3	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KFT	NORMA Group AG DE000A1H8BV3	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KFU	NORMA Group AG DE000A1H8BV3	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KJV	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KFW	Schaeffler AG DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KFX	Schaeffler AG DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KFY	Schaeffler AG DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KFZ	Ströer SE & Co. KGaA DE0007493991	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8KGO	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net